



Aufgaben Vertragsärztin / Vertragsarzt für Spitex-Organisationen

Allgemeines

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Spitexorganisationen sind in ihrer täglichen Arbeit im Auftrag der behandelnden Arztperson (Hausärztin / Hausarzt, Spezialärztin / Spezialarzt etc.) tätig, wenn KVG- Leistungen und teilweise hauswirtschaftliche Leistungen erbracht werden. Als Ergänzung dazu hat die Vertragsärztin / der Vertragsarzt übergeordnete Aufgaben wahrzunehmen:

Die Vertragsärztin / der Vertragsarzt ist

- verantwortlich für die Erarbeitung epidemiologischer Richtlinien für das Personal;
- verantwortlich für die Festlegung von Richtlinien zum Verhalten bei Todesfällen;
- verantwortlich für die Sichtung und Beurteilung der Pflegedokumentation und der Krankengeschichte nach einem Todesfall einer Klientin/eines Klienten;
- mitverantwortlich für die Lösung von Problemen in der Zusammenarbeit zwischen Spitexpersonal und den behandelnden Ärztinnen und Ärzten
- beim Führen einer Spitex Apotheke¹ verantwortlich für die Organisation, das Qualitätssicherungssystem und den Umgang mit Heilmitteln. Mit dieser Teilaufgabe kann allenfalls eine Apotheke-rin/ein Apotheker beauftragt werden. Liegt die Verantwortung für das Führen einer Spitex Apotheke bei einer Arztperson, kann der Beizug einer Konsiliarapothekerin oder eines Konsiliarapothekers nützlich sein.

Voraussetzungen

Bitte beachten Sie, dass die Vertragsärztin / der Vertragsarzt über eine Berufsausübungsbewilligung des Kantons Zug oder eines anderen Kantons verfügt.

Ort und Datum

Unterschrift / Stempel

¹ Eine Bewilligung zum Betrieb einer Spitex Apotheke wird benötigt, wenn Arzneimittel ausserhalb des Einflussbereichs der Klientin/des Klienten gelagert und/oder gerichtet werden

www.zg.ch/phaa